

Niederschrift

zur 18. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 08.09.2016	18:34- 21:32 Uhr	Festsaal Altes Rathaus

Anwesenheit

Vorsitz CDU-Fraktion

Karin Lehmann,

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler, Käthe Radom,

CDU-Fraktion

Jürgen Teichmann bis 20:30 Uhr,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christina Krüger, Anja Miethke,

SPD-Fraktion

Katja Dost, Klaus Hemmerling Vertretung für Frau Elke Wagner,

FDP-Fraktion

Petra Schumann,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz,

Sachkundige BürgerInnen

Rolf-Peter Hooge, Rainer Killisch, Susanne Rabe, Klaus Runge, Corinna Weser,

Verwaltung

Fachbereichsleiterin Bürgerdienste Frau Meister, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung Herr Tschepe, Gleichstellungsbeauftragte und verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit Frau Trilling, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement Herr Fettke, Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung Herr Politz, Fachgruppenleiter Kultur und Sport Herr Kaul, Leiterin der Stadtbibliothek Frau Paul, Frau Stein fürs Protokoll,

Gäste

Vorsitzender des Seniorenbeirates Herr Karbe, 3 Gäste aus der Bürgerschaft, Frau Jenning von der MOZ.

Abwesend

SPD-Fraktion

Elke Wagner,

Sachkundige BürgerInnen

Mohamed Ahmed, Gabriele Henschke, Anja Koschorke, Daniel Kubaile, Jürgen Lüder, Marion Römer entschuldigt, Ines Walden.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:34 Uhr die erste Sitzung nach der Sommerpause.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend und 6 sachkundige Einwohner. Für die Fraktionen DIE LINKE Herr Thomas Apitz, BFZ Frau Weser, SPD Herr Runge, FDP Frau Rabe, AFD Herr Hooge und für das Bündnis 90/Die Grünen Herr Killisch.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Aus aktuellem Anlass wurde mit heutigem Datum die TO geändert und den Stadtverordneten per Mail zugesandt. Zum einen hat die SPD-Fraktion den geänderten Antrag zur Einführung eines "Fürstenwalde-Passes", 6/AN/225/1, vom 23.06.2016, mit Datum vom 08.09.2016 zurückgenommen. Somit besteht der ursprüngliche Antrag, 6/AN/225, vom 17.11.2015 auf der TO. Des Weiteren hat der gestrige Hauptausschuss die Beratung der Beratungsdrucksache 6/DS/357, Vermarktung der Baugrundstücke im Bereich des B-Planes Nr. 91 „Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark I“, für den heutigen Fachausschuss empfohlen.

Zustimmung mit Änderung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung vom 23.06.2016

Die Niederschrift wird in vorliegender Fassung beschlossen.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

Die sachkundige Einwohnerin von der CDU-Fraktion Frau Römer, lässt die Mitglieder des Ausschusses grüßen. Aus krankheitsbedingten Gründen kann sie an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Aktueller Sachstand Sigmund-Jähn-Grundschule

Herr Fettke erläutert den aktuellen Stand der Maßnahmen an der Sigmund-Jähn-Grundschule anhand von Fotoaufnahmen.

Die bauausführende Firma hatte festgestellt, dass der Auftrag zur Dämmung der Einrichtung nicht wie ausgeschrieben und beauftragt umgesetzt werden konnte. Das zugrundeliegende Gutachten hat erhebliche Mängel in der ursprünglichen Ausführung übersehen, so dass die alte Fassade abgenommen und entsorgt werden musste. Dies bedeutete erhebliche Mehrkosten und Zeitverzögerungen.

Das Mauerwerk wies erhebliche Löcher und Absätze im Bereich der Laibungen der Fenster auf. Voraussetzung für das Aufbringen des Wärmeverbundsystems, war zunächst die Schließung und Ebnung der Flächen. Das Hauptgebäude ist bereits fertiggestellt und die Giebelseiten verputzt. Ab 19.09.16 wird die Kunst aufgebracht.

Im Innenhof des vorderen Bereichs beginnen ab 16.09.16 die Abrüstarbeiten. Durch die Lagerung der Baumaterialien auf der Hofseite wird der Schulbetrieb eingeschränkt. Schätzungsweise wird davon ausgegangen, dass die Baumaßnahmen bis zum Jahresende abgeschlossen sein werden.

In der Sommerpause wurden 3 Räume malermäßig in Stand gesetzt und mit neuen Bodenbelägen ausgelegt. Ein Großraum wurde mit textilem Fußbodenbelag ausgestattet.

TOP 7.2 Vermarktung der Baugrundstücke im Bereich des B-Plans Nr. 91 "Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark I"

Der gestrige Hauptausschuss hat die vorliegende Beratungsdrucksache hinreichend diskutiert und auch den Fachausschüssen Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen sowie der Stadtentwicklung zur Beratung empfohlen.

Im Sachverhalt der Drucksache 6/DS/357 sind die bisherigen Ausgaben der Verwaltung, in Höhe von ca. 1,084 Mio.€, detailliert aufgeführt. Mit Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 91 „Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark I“ ist die Stadt Fürstenwalde/Spree in der Lage, die ersten Baugrundstücke öffentlich auszuschreiben. Aus dem beigefügten Lageplan ist zu entnehmen, dass diese an der noch nicht ausgebauten Krausestraße liegen.

Das Mindestgebot für die Grundstücke im Bereich des B-Plans, die an einer ausgebauten Straße anliegen, soll 65 €/m² betragen. Diese Grundstücke werden nach Beendigung der Straßenbauarbeiten verkehrsmäßig voll erschlossen sein. Straßenbaubeiträge sind mit dem Kaufpreis abgegolten. Nur die Herstellungsbeiträge des Zweckverbandes für Abwasser und Anschlusskosten Trinkwasser, sind von den Grundstückseigentümern aufzubringen (Stadt verauslagt und fordert die Kosten vom Zweckverband zurück, der Zweckverband fordert dann diese Kosten vom Grundstückseigentümer).

Für die Grundstücke, an der noch nicht ausgebauten Krausestraße, wird ein Abschlag von 10 €/m² für mittelfristig noch anfallende Erschließungsbeiträge vorgeschlagen, so dass das Mindestangebot 55 €/m² beträgt. Die aus den Grundstücksverkäufen kalkulierten Gesamteinnahmen betragen ca. 1,76 Mio.€.

Herr Tscheppe gibt Erläuterungen zu einigen Anfragen der Stadtverordneten aus dem gestrigen Hauptausschuss.

Beim Höchstgebotsverfahren können sich Kaufinteressenten am Mindestgebot orientieren. Zuschlag erhält jedoch der, der am meisten bietet. Zur Frage, ob nicht ein Teil der Grundstücke zum Festpreis verkauft werden könnte, muss geklärt werden, nach welchen Kriterien der Zuschlag erteilt werden soll, wenn sich mehrere Interessenten bewerben. Wenn vom Regelverfahren, Vergabe zum Höchstgebot, abgewichen wird, ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich, so Herr Tscheppe.

Des Weiteren wurde angeregt, die Grundstücke an der noch nicht ausgebauten Krausestraße auch zu einem Preis von 65 €/m² zu veräußern, so dass dann die Stadt die Erschließungskosten trägt. Voraussetzung dafür ist eine zeitnahe Umsetzung und der politische Raum müsste schnellstmöglich einen entsprechenden Beschluss fassen. Diese Anregung bedarf eingehender Prüfungen, auch unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Aspekte.

Ein weiteres Kriterium war, soziale Belange (z. B. Anzahl der Kinder im Haushalt, Alter der Kinder,

Schwerbehinderte) besser zu berücksichtigen, was grundsätzlich möglich ist. Die Grundstücke müssten dann zum Festpreis verkauft werden und setzen die Zustimmung der Kommunalaufsicht des LK voraus.

Im Anschluss des Beitrages haben die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner die Gelegenheit, Fragen und Vorschläge einzubringen.

Frau Fiedler schlägt vor, bei einem Teil der Grundstücksverkäufe Familien mit Kindern zu berücksichtigen. Diesem Vorschlag schließt sich auch Frau Schumann an.

Herr Hemmerling bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Ausbau der Sandstraße im Kaufvertrag formuliert werden kann.

Das Verfahren, Verkauf zum Höchstpreis, benachteiligt Familien mit Kindern, so die Meinung von **Herrn Peter-Frank Apitz** und **Herrn Thomas Apitz**. Letzterer schlägt den Verkauf der Grundstücke an der Krausestraße zum Festpreis von 55 €/m² vor, worauf **Herr Tschepe** hinweist, dass man damit mehr Chancen für nicht so finanzstarke Familien einräumt, die dann ggf. den Ausbau der Sandstraße im Nachhinein ablehnen.

Herr Fettke ist der Meinung, dass eine Matrix für den Grundstückserwerb geschaffen werden sollte, um Gleichberechtigung zwischen jungen Familien, Familien mit älteren Kindern, älteren Menschen, Familie die keine Kinder bekommen können oder auch Lesben und Schwule zu erzielen und um diskriminierungsfrei handeln zu können.

Abschließend bittet **Herr Tschepe** den politischen Raum auch über weitere Kriterien für die Ausschreibung nachzudenken.

Die Entscheidung zur Beratungsdrucksache verschiebt sich auf die Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2016. Sollte es dann noch Abstimmungsbedarf zum Kriterienkatalog geben und muss evtl. die Kommunalaufsicht hinzugezogen werden, wird sich der Ausschreibungsbeginn, geplant im Oktober, verzögern.

In Einverständnis mit den stimmberechtigten Mitgliedern beauftragt **Frau Fiedler** die Verwaltung, die im Vorfeld aufgeworfenen Fragen, bezüglich der verschiedenen Kriterien die möglich sind, unverbindlich bei der Kommunalaufsicht abzuprüfen und die Stadtverordneten über das Ergebnis zu unterrichten.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Fürstenwalde/Spree bietet im Wege der öffentlichen Ausschreibung zum Höchstgebot die Grundstücke im Bereich des B-Plans Nr. 91 „Wohnen auf der Ketschendorfer Feldmark I“ zum Verkauf an. Für die an der nicht ausgebauten Krausestraße gelegenen Grundstücke wird das Mindestgebot auf der Grundlage von 55 €/m², für alle anderen Grundstücke auf der Grundlage von 65 €/m² festgelegt.

Einer Vorwegbeileihung der Grundstücke wird zugestimmt.

Die Grundstücke sind für kommunale Aufgaben entbehrlich.

Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.3 Aktueller Sachstand zur Ausschreibung der Essensversorgung in Kitas und Schulen

Anhand einer Präsentation erläutert **Herr Politz** zunächst den Ist-Stand, das Spannungsfeld unterschiedlicher Interessenten, welche Entscheidungen zu fällen sind und die zeitliche Übersicht zu den Phasen I bis IV, bevor er auf diese näher eingeht.

Die *Phase I* ist die Einstiegsphase, in der zunächst eine Arbeitsgruppe (AG) als Interessenvertretung aller Beteiligten gegründet wird. Die erste Zusammenkunft soll in der 38 KW, Vorschlag am

23.09.2016, anberaumt werden. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, jeweils einen Vertreter zu entsenden.

In der Phase II wird über die Ausschreibungsvariante, Vertragsart und -gestaltung, Personalbedarf, Grundsatzfragen zur Preisgestaltung, technische und sonstige Rahmenbedingungen, Verpflegungssystem (Küche vor Ort, Industrie, Zentralküche) und Anforderungen an Speiseplangestaltung und -herstellung, diskutiert und entschieden.

Die Leistungsbeschreibung und die Festlegung der Zuschlagskriterien beinhalten die Phase III.

In der letzten Phase, Phase IV, der Umsetzungsphase, geht es um die Umsetzung der Ausschreibung. Die Öffentliche Bekanntmachung ist zum 01.03.2017 geplant. Nach Beendigung der Ausschreibungsfrist erfolgt die Prüfung und Bewertung der Angebote. Die Zuschlagserteilung soll bis spätestens zum 01.07.2017 erfolgen.

Auf Anfrage von **Frau Miethke** zu den Ergebnisse aus der Zusammenkunft mit der Vernetzungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, erklärt **Herr Politz**, dass es hier auch um Prioritäten im Verfahren der Essensausschreibung ging und diese in die heutige Präsentation eingeflossen sind.

(Die Präsentation wird als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.)

TOP 7.4 Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates (BE: Herr Karbe)

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, **Herr Karbe**, verliest den beigefügten Tätigkeitsbericht für das laufende Kalenderjahr 2016.

(Der Tätigkeitsbericht ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.)

TOP 7.5 Benutzungsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Benutzung des 6/DS/348 von ihr betriebenen Festplatzes (Festplatzsatzung)

Am 13.12.2013 wurde die Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Benutzung des von ihr betriebenen Festplatzes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist derzeit Rechtsgrundlage zur Vergabe. Nunmehr wurde die Festplatzsatzung inhaltlich überarbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor.

Der Festplatz wird als öffentliche Einrichtung genutzt. Bisher überlässt die Stadt den Festplatz an den jeweiligen Nutzer auf Grundlage privatrechtlicher Verträge. Die zur Beschlussfassung vorliegende Satzung sieht vor, dass das Nutzungsverhältnis weiterhin privatrechtlich geregelt und vom Nutzer privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Hierzu wird die Verwaltung eine Richtlinie zur privatrechtlichen Erhebung der Entgelte für die Nutzung des Festplatzes erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorlegen.

Der § 5 Abs. 2 der bestehenden Satzung regelt, dass die Stadt ihre Entscheidung über die Nutzung des Festplatzes für das Folgejahr, auf der Grundlage der vorliegenden Anträge jeweils im September des laufenden Kalenderjahres, trifft. Auf Grund dieser Regelung ist die Stadt in der Platzvergabe eingeschränkt und frühzeitig zu einer Vergabe verpflichtet. In der nun überarbeiteten Satzung, gemäß § 5 Abs. 6, wurde die Möglichkeit der Vergabeauswahl erweitert.

Der Festplatz kann für notwendigen Stellplatzbedarf bei großen Fußballveranstaltungen, die sich durch den Aufstieg des FSV Union e. V. in die Regionalliga ergeben, genutzt werden. Es kommen jedoch nicht alle Spiele in Betracht. Es muss beobachtet werden, ob es zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung kommt, so **Frau Meister**. Aus diesem Grund wurde auch der § 7, c), Rücktritt vom Benutzervertrag, aufgenommen.

Des Weiteren finden in der vorliegenden Beschlussfassung auch die Belange des Tierschutzes Berücksichtigung.

Herr Peter-Frank Apitz sieht in der Beschlussvorlage nur eine kurzzeitige Regelung. Es sollte bezüglich den Heimspielen des FSV Union e. V. aller 2 Wochen, nach Alternativen für Stellplätze gesucht werden. Er schlägt vor, gemeinsam mit dem Verein geeignete Flächen auf dem Gelände der BONAVA-Arena zu suchen, um den Festplatz nicht zweckentfremdet zu nutzen. Daraufhin erläutert

Frau Meister nochmals, dass der Bedarf an Stellflächen nicht alle 2 Wochen besteht. Es geht nur um Spiele, die publikumswirksam sind. Für die Nutzung ist ein entsprechendes Entgelt zu entrichten. Die Entwicklung des FSV Union e. V., in Verbindung mit dem Aufstieg in die Regionalliga, ist zunächst abzuwarten und zu beobachten.

Auf Anfrage von **Frau Fiedler** zum Personenkreis der Sinti und Roma teilt **Frau Meister** mit, dass es nicht erforderlich war diese gesondert in der Satzung zu benennen. Die Personengruppen werden weiterhin durch die Stadt begleitet. Sollte es zu Doppelbelegungen kommen, muss nach Ausweichmöglichkeiten gesucht werden.

Abschließend weist **Herr Peter-Frank Apitz** auch im Namen des Behindertenbeirates darauf hin, dass der Festplatz für Menschen mit Handicap, besonders Rollstuhlfahrer, nicht genutzt werden kann.

In der nächsten Sitzung wird den Stadtverordneten eine Richtlinie zur Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Festplatzes der Stadt Fürstenwalde/Spree zur Diskussion vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 2 und 3 der Beratungsdrucksache beiliegende „Benutzungssatzung für den Festplatz der Stadt Fürstenwalde/Spree“ (Festplatzsatzung).

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 7.6 Beschlusses über die Einbindung des Mehrgenerationenhauses in die 6/DS/362 kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung in der Stadt Fürstenwalde und insbesondere im Stadtteil Nord

Frau Dost, Leiterin des Mehrgenerationenhauses (MGH) im Stadtteil Nord, erklärt sich für diesen TOP befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Der Bund fördert seit 2007 das MGH und hat sich entschieden, dies auch weiterhin zu tun, so **Herr Politz**. Anders wie in den vergangenen Jahren fordert das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in der Förderperiode vom 01.01.2017 bis 31.12.2020, die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft (Stadtverordnetenversammlung), der Folgendes voraussetzt:

1. das MGH ist Bestandteil der kommunalen Fachplanungen,
2. sollten die nicht zutreffen und zukünftig auch nicht beabsichtigt sein,
3. hat die Kommune das MGH in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote mit einzubinden.

Seit 2007 ist das Fürstenwalder MGH bereits fester Bestandteil der Zielplanungen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK), Gegenstand der Planungen zum Programm Soziale Stadt und eingebunden im Integrationsnetzwerk.

Das Interessenbekundungsverfahren wurde erfolgreich bestanden und so ist schnellstmöglich der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einzuholen, um die Antragsfrist zum 31.10.2016 einzuhalten.

Frau Fiedler erkundigt sich, ob seitens der Vereine oder der Stadt die Ansiedlung solcher Einrichtungen auch in den anderen Stadtteilen geplant sind, worauf **Herr Politz** erklärt, dass dies finanziell nicht zu stemmen ist. Für bestimmte Personengruppen gibt es verschiedene Anlaufstellen, die sich an gesamtstädtischen Bedarfen orientieren wie z. B. das FamilieninfoCafe und die Freiwilligenbörse der Caritas in Stadtmitte.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Fürstenwalde/Spree bekennt sich ausdrücklich zum Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft der AWO. Es nimmt einen festen Platz in den sozialräumlich und an den Bedarfen orientierten Netzwerken ein. Es ist deshalb Bestandteil der diesbezüglichen kommunalen Planungen, hier des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 7.7 Aktueller Sachstand Sportentwicklungskonzept

Frau Dost nimmt wieder an der öffentlichen Sitzung teil.

Anhand einer Präsentation geht **Herr Kaul** zunächst auf das Geschehene und dann auf den aktuellen Sachstand der Sportentwicklungskonzeption ein:

- auf Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde die Stadt Fürstenwalde/Spree beauftragt, eine Sportentwicklungskonzeption (SEK) mit Investitionsprogramm zu erstellen,
- in der Sitzung des Fachausschusses Kultur- und Sport am 18.02.2016 wurden erste Informationen zur SEK erteilt,
- am 28.04.2016 hat der Fachausschuss die Umsetzung der SEK mit der IDAS Planungsgesellschaft mbH der Stadtverordnetenversammlung empfohlen,
- nach dem Unterlagen, allgemeiner Natur, über Sport-, inklusive Freizeitsportanlagen, Schul- und Kitasport zusammengestellt waren, wurde ab 14.06.2016 eine Zeitschiene zwischen den internen und externen Arbeitsgruppen zu Vertragsabstimmungen, Sportstättenbegehungen und Bestandsaufnahmen erstellt (10 Sporthallen, 7 Sportplätze und Stadien, 1 Schwimmbad und sonstige Sportanlagen),
- der aktuelle Sachstand bezüglich der Umsetzung der SEK gab es gemeinsam mit dem Planungsbüro eine Pressekonferenz am 12.08.2016,
- ab 10.09.2016 werden anonyme Fragebögen zum Sportverhalten der Fürstenwalder Bürger und Bürgerinnen erteilt, die Aktion läuft noch bis zum 21.10.2016 und ist mit einem Gewinnspiel (5 x 100 € Reisegutscheine) verbunden.

Der Fachgruppenleiter Kultur und Sport lädt zur Infoveranstaltung am 27.09.2016, im Festsaal des Alten Rathauses ein, zu der Vertreter der Kitas und Schulen um 15.00 Uhr, aller Vereine ab 17.00 Uhr und interessierte Bürgerinnen und Bürger ab 18:30 Uhr, herzlich Willkommen sind.

(Weitere Termine können Sie am Ende der Präsentation entnehmen. Die Präsentation ist als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.)

Herr Runge gibt einen Auszug aus dem Protokoll der Trägerrunde Soziale Stadt: „Senioren empfinden, dass es an Orten wie Fürstenwalde Nord an Innen- und Außenräumen fehlt, in denen sie zum Sporttreiben zusammen kommen können.“ Er bittet den Hinweis wohlwollend aufzunehmen.

Abschließend bittet **Frau Lehmann** die Fachgruppe Kultur und Sport, die Minigolfanlage zukünftig als eigenständige Sportstätte zu erfassen.

TOP 7.8 Thema Integration

Informationen

Herr Politz

neues Projekt (Unterstützung Ehrenamt)

Träger ist der Zentralrat der Muslime, angesiedelt in der Mühlenstraße.

Projektanträge (Unterstützung für Füwa Nord)

die Träger Johanniter und der Verein JuSeV haben Förderanträge an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt. Die Verwaltung hat dazu ihre Stellungnahmen abgegeben.

Pädagogische Werkstatt - Ein Quadratkilometer Bildung Fürstenwalde

in ihren Räumlichkeiten findet Ende des Monats ein Werkstattgespräch statt. Für die Absolventen der Kurse zur Begleitung des Integrationsprozesses soll gemeinsam mit dem Job-Center, eine mögliche Stellenbesetzung, beispielsweise in Schulen und Kitas geprüft werden.

Projekt Demokratie Leben

es wird in diesem Jahr noch eine Demokratiekonferenz anberaunt.

Stand Integrationsbeirat

die Kandidaten werden sich dem Fachausschuss vorstellen. Es ist angedacht, dass der Beirat noch in diesem Jahr über die Stadtverordnetenversammlung neu ins Leben gerufen wird.

Neuer arabischer Kulturverein – Al Tariq (Der Weg)

die Gründungsveranstaltung findet am 14.09.2016, um 10:00 Uhr in der Pädagogischen Werkstatt, Dr.-W.-Külz-Str. 66 statt.

TOP 7.8.1 Bericht über die Arbeit mit Flüchtlingen und Migranten in der Stadtbibliothek

Zu einem Aufgabenschwerpunkt der Stadtbibliothek gehört die interkulturelle Bibliotheksarbeit, in der alle Angebote die die Integration betreffen, zusammengefasst sind, so die **Leiterin der Stadtbibliothek Frau Paul**. Die Einrichtung hat aktuell 400 Asylbewerber aus verschiedenen Herkunftsländern in ihrer Mitgliedschaft. Das sind ca. 10 % von der gesamten Kundschaft.

Die interkulturelle Bibliotheksarbeit beinhaltet Angebote für Mitglieder mit Migrationshintergrund. Die Hauptaufgabenfelder sind die Förderung der Sprachkompetenz im Deutschen und in der Mehrsprachigkeit und die Schaffung einer Willkommenskultur. Umzusetzen ist das nur gemeinsam mit dem gesamten Team der Einrichtung. Die Mitarbeiter sind für Neues offen, um bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Dabei ist die Zusammenarbeit mit dem Integrationsnetzwerk, mit den Vereinen und Einrichtungen, die sich die Integration zum Thema gemacht haben, unerlässlich. Wichtige Partner sind die ehrenamtlichen Unterstützer, die z. B. Schulungsmaßnahmen durchführen.

Die Stadtbibliothek ist eine private, aufgeschlossene und wissensorientierte Umgebung, ein Aufenthalts-, Lern und Wohlfühlort. Es werden verschiedene Deutschlernmedien angeboten, die dem Spracherwerb, der Alltagsbewältigung, der Identitätsfindung oder der Förderung des Verständnisses für andere Kulturen dient. Frau Paul stellt Angebote für Flüchtlinge und Zugewanderte und Beispiele der Projektarbeit vor.

Abschließend fügt sie noch ein positives Beispiel für Integrationsarbeit an, laut dem Integrationsbericht 2014, ist eine eindeutige Verbesserung der Schulabschlüsse von jungen Menschen mit Migrationshintergrund erkennbar und das ist ein großer Erfolg. (Die Präsentation ist als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt.)

Auf Anfrage von **Frau Fiedler** zum Durchschnittsalter des Nutzerkreises, informiert **Frau Paul**, dass es sich überwiegend um junge Erwachsene und Familien im Alter zwischen 20 und 40 Jahren handelt.

TOP 7.9 Einführung eines "Fürstenwalde-Passes", ursprünglicher Antrag

6/AN/225

Frau Dost weist darauf hin, dass es heute um den Ursprungsantrag 6/AN/225 geht. Der weiterführende Antrag vom 23.06.2016 wird auf Grund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zurück-

genommen, da er inhaltlich gegen das EU-Recht verstößt.

Die einbringende SPD-Fraktion möchte heute zum ursprünglichen Antrag vom 17.11.2015 eine Grundsatzentscheidung vom Fachausschuss, ob für Fürstenwalde, ein "Fürstenwalde-Pass" gewünscht wird.

Herr **Peter-Frank Apitz** hinterfragt die Möglichkeit der Umsetzung eines solchen Passes, worauf **Frau Meister** auf die bereits erfolgten Recherchen hinweist, die in den vorangegangenen Sitzungen diskutiert worden sind. Heute macht sie auf einen nicht ganz aktuellen Zeitungsartikel aufmerksam, in dem die Stadt Frankfurt/Oder, mit ca. 60 Tausend Einwohnern mitteilt, dass im Jahre 2011, 580 Personen einen „Sozialpass“ beantragt haben. Der geringe Bedarf könnte in der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes begründet sein.

Nachdem die stimmberechtigten Mitglieder ihre Grundsatzentscheidung getroffen haben, stellt die **Vorsitzende** fest, dass der Antrag abgelehnt ist.

Ablehnung Ja 3 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Herr Kaul

Antrag der Fraktion DIE LINKE – Gemeinsame Betreibung von Museum und Galerie prüfen (16.06.2016)

in mehreren Gesprächen mit den Eheleuten Menzel, haben diese signalisiert, für die Übergangsphase die Galerie noch bis zum 31.03.2017 weiter zu betreiben. Zwischenzeitlich haben sich einige Interessenten gemeldet.

Die Fachgruppe Kultur und Sport hat sich bezüglich der möglichen Betreibungsformen mit den Kommunen in Eisenhüttenstadt und Eberswalde ausgetauscht.

Betreibungsvarianten sind grundsätzlich:

1. Kufa, Museum und das Brauereimuseum bleiben eine Einrichtung und die Galerie wird hinzugefügt,
2. Brauereimuseum und Galerie werden der Stadt Fürstenwalde/Spree zuordnen (derzeitige Variante in Eisenhüttenstadt und Eberswalde),
3. Museum bleibt bei der Kufa, Brauereimuseum und Galerie werden Dritten übertragen,
4. Brauereimuseum, Galerie und Tourismusbüro werden im Alten Rathaus zusammengeführt,
5. Museum, Brauereimuseum, Galerie und Tourismusbüro werden im Alten Rathaus zusammengeführt,
6. bisheriges Konzept weiter führen und privaten Betreiber für Galerie suchen/auszuschreiben.

Die Fachgruppe strebt an, bis zum 01.12.2016 ein Konzept zu erarbeiten und dies dem Fachausschuss vorzustellen.

Frau Meister

Fachzeitschrift frühe Kindheit

in einem Artikel werden die Spielplätze der Stadt vorgestellt und die Arbeit der Spiko (Artikel wird der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.)

Einschulungszahlen

Frau Meister informiert. (Das Zahlenwerk wird als Anlage 6 der Niederschrift beigelegt.)

TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Thomas Apitz

Barrierefreie Stadt

in Höhe der Drogeriekette Rossmann am Bahnhof, ist der Gehweg zur Mittelstraße dermaßen blockiert, dass ein Passieren weder mit dem Fahrrad, noch mit dem Kinderwagen möglich ist. **Herr Tschepe** ist dies nicht bekannt, er geht davon aus, dass es sich hier um ein privates Grundstück handelt. Er wird den Sachverhalt prüfen lassen.

Herr Hemmerling

Hauptfriedhof

die Zuwegungen sind für gehbehinderte Menschen und besonders für die, die auf Hilfsmittel wie Gehstock, Rollatoren, Rollstühle angewiesen sind und auch für ältere Menschen, sehr beschwerlich. Der Stadtverordnete möchte wissen, inwieweit hier Planungen seitens der Stadt vorliegen und wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist.

Frau Meister informiert, dass Planungen vorliegen, in denen Plätze für die Aufstellung weiterer Kolumbarien und der halbanonyme Urnenwiese ausgewiesen sind. Der Verwaltung ist durchaus bekannt, dass die Wegebeziehungen weitläufig und beschwerlich gerade für ältere und gehbehinderte Menschen sind. Um das Gelände barrierefrei zugänglich zu machen, wird zunächst das Tor vom Wirtschaftsweg geöffnet. Des Weiteren bietet sich die Möglichkeit, während der Sprechzeit der Friedhofsverwaltung Rollstühle auszuleihen. Der Fachbereich Stadtentwicklung prüft derzeit, ob das Kopfsteinpflaster im Eingangsbereich mit einem Überzug eben zu gestalten ist.

Die Unzulänglichkeiten, besonders gehen diese auch aus den Anträgen zum Bürgerbudget hervor, werden bei den weiteren Planung Berücksichtigung finden, so **Herr Tschepe**. Im Zusammenhang damit werden dann auch die Kosten ermittelt. Die neue Konzeption wird dann den Fachausschüssen vorgestellt.

Ergänzend informiert Herr Tschepe, dass im Einvernehmen mit der Wohnungswirtschafts GmbH, das Gebäude im Eingangsbereich zur Wohnnutzung saniert werden soll.

Hinweis zur Sicherheit in der Stadt

im Bereich Alte Neuendorfer Straße/Ecke Seelower Straße befindet ein altes Haus, das von Kindern als Spielplatz genutzt wird. Hier ist dringend Handlungsbedarf erforderlich.

Da keine TOPE für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung anberaumt sind und die Anwesenden auf Anfrage der **Vorsitzenden** keine Informationen oder Anfragen haben, entfällt der nicht öffentliche Teil der heutigen Sitzung.

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Frau Lehmann schließt um 21:32 Uhr die 18. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen.

Die Niederschrift umfasst 10 Seiten. Es sind 11 Audits und 6 Anlagen eingestellt.

Karin Lehmann

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin

